



**Caritas
&Du**

Flucht & Asyl

Mythen und Fakten
Antworten auf häufig gestellte Fragen

Stand Jänner 2017

Caritas in Oberösterreich
www.caritas-linz.at



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Was versteht man unter

Asyl

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

Asylwerber/in, Asylsuchende/r

Asylwerber sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.

Anerkannter Flüchtling/Asylberechtigte/r

Wird im Laufe des Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person verfolgt wird oder ihr Verfolgung droht, dann bekommt sie Asyl und darf in Österreich bleiben. Damit wird der/die Asylsuchende zum offiziell anerkannten Flüchtling.

Subsidiär Schutzberechtigte/r

Es kann auch sogenannter „subsidiärer“ Schutz gewährt werden. Diesen Schutz bekommen Menschen, die zwar nicht unmittelbar verfolgt werden, aber im Herkunftsland von Bürgerkrieg, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind. Sie dürfen so lange im Land bleiben, bis die Situation im Herkunftsland so ist, dass eine Rückkehr möglich ist.

www.caritas-linz.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Caritas der Diözese Linz, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
DVR-Nr.: 0029874(120)
Redaktion: Caritas Kommunikation, Layout/Gestaltung: Andreas Schlor – werbegrafik+design
Titelfoto: Caritas
Druck: SALZKAMMERGUT MEDIA Ges.m.b.H., Gmunden

Mythen & Fakten

Flüchtlinge bekommen jede Menge Geld vom Staat!

» In einem Selbstversorger-Quartier erhalten AsylwerberInnen in Oberösterreich pro Erwachsenem täglich 5,50 € für Lebensmittel, das sind pro Monat 165,- € bis 170,50 €. Minderjährige erhalten pro Monat 121,- € Lebensmittelgeld. Einmal pro Jahr erhalten sie pro Person Bekleidungsgutscheine im Wert von 150,- € und 200,- € Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind. Für Babys bis drei Jahre gibt es monatlich 20,- € „Windelgeld“.

Diese Unterstützung wird vom österreichischen Staat deshalb erbracht, weil er sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet hat, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen.

» Sei es am Stammtisch oder in Social Media-Kanälen wie Facebook: immer wieder kursieren Gerüchte, dass die Caritas Flüchtlingen Handys oder Handyrechnungen bezahlt.

Es sind Geschichten, die zum Beispiel die Freundin einer Tante des Nachbarn gehört haben will. Meistens heißt es, dass der Handyverkäufer kein Geld, sondern nur eine Karte der Caritas vorgelegt bekomme und daraufhin dem Asylwerber ein teures Smartphone aushändige.

An diesen Geschichten ist allerdings kein Funken Wahrheit. Die Caritas bezahlt KEINE Handys oder verteilt Gutscheine für Mobiltelefone – weder für AsylwerberInnen noch für andere Personen. Auch Gesprächsgebühren werden selbstverständlich nicht von der Caritas bezahlt.

Grundsätzlich haben Handys für Flüchtlinge aber eine höhere Priorität als andere Dinge, weil es für sie meist die einzige Möglichkeit ist, den Kontakt zu Familie und Freunden aufrecht zu erhalten. Der Vorteil eines Smartphones ist, dass sie über Skype oder Viber gratis mit ihren Familien telefonieren können. Daher wird das Geld für ein Handy auch manchmal zusammengespart, manche Asylsuchende konnten sich auch Erspartes auf die Reise mitnehmen. Viele hatten auch schon zu Hause ein Smartphone, das sie mitgenommen haben.

Die Caritas zahlt AsylwerberInnen teure Handys!

» Markenkleidung stammt fast immer aus Kleiderspenden. Speziell bei jungen AsylwerberInnen sind Markenkleider begehrt, weil sie sich erhoffen, von gleichaltrigen Einheimischen mehr anerkannt zu werden.

Flüchtlinge haben aber offenbar Geld, um sich Markenkleidung zu kaufen...

80 Prozent der AsylwerberInnen sind Wirtschaftsflüchtlinge.

» Die meisten Menschen, die in Österreich derzeit einen Asylantrag stellen, kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die „Anerkennungsquote“ ist bei diesen Ländern hoch – das bedeutet, dass die Menschen bei uns Asyl erhalten, weil sie aus ihrer Heimat vor Krieg und/oder Terror flüchten. 2016

wurden in Österreich über 40% der Asylanträge positiv entschieden. 70% der positiven Asylgewährungen gingen an Menschen aus Syrien. Die aktuelle Asylstatistik, die auch die Herkunftsländer der Asylsuchenden beinhaltet, ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu finden: www.bmi.gv.at

» Auf Seite der AsylwerberInnen ist die Motivation meist sehr hoch, die sprachliche Hürde zu überwinden, um sich schneller integrieren zu können. Aktuell können AsylwerberInnen in Oberösterreich bereits in der Grundversorgung kostenlose Basis-Deutschkurse absolvieren. Zusätzlich helfen immer noch viele Ehrenamtliche beim Deutsch-Lernen, denn wichtig ist natürlich die Umsetzung im Alltag zu erproben.

Wir wissen aus unserer Betreuung von Flüchtlingen, dass sie auch bereits während dem Asylverfahren nichts lieber täten, als zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten wollen. Während dem Verfahren sind aber die Möglichkeiten zur Arbeit sehr eingeschränkt und danach ist es aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt und/oder noch fehlender Qualifikationen nicht für alle so rasch möglich, Arbeit zu finden. Dennoch beobachten wir, dass das Bemühen um Qualifikation und Arbeit bei den Flüchtlingen in der Regel sehr groß ist. Es fehlt also nicht am Willen, sondern nach wie vor an ausreichenden, gezielten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Generell ist Integration natürlich ein Prozess, der nicht nur von einer Seite ausgehen kann, sondern auch die Bereitschaft des „Gegenübers“ und gegenseitiges Aufeinander-Zugehen erfordert.

AsylwerberInnen wollen sich nicht integrieren und auch nicht Deutsch lernen!

AsylwerberInnen sind alle kriminell!

» Flüchtlinge, die in Österreich auf der Suche nach Schutz und Sicherheit für sich und ihre Familien sind, sind in der Regel nicht bereit, dies durch Straftaten zu gefährden. Wenn einzelne straffällig werden, so darf das nicht dazu führen, Flüchtlinge generell als „Kriminelle“ vorzuverurteilen. Es wird auch niemand wollen, dass die Österreicher als „kriminelles Volk“ gesehen werden, weil es unter uns Menschen gibt, die kriminell sind. Laut Polizei geschehen übrigens Gewaltdelikte durch AsylwerberInnen in erster Linie im „eigenen Milieu“, also untereinander in den Asylquartieren. Wenn Menschen auf engem Raum miteinander leben müssen, wie das hier der Fall ist, kommt es auch zu Spannungen und Konflikten. Was aber nicht bedeutet, dass wir als Caritas hier jemand in Schutz nehmen – alle Delikte werden von uns angezeigt und die Betroffenen müssen dafür die strafrechtlichen Konsequenzen tragen.

» Nein, die Caritas verurteilt jegliche Gewalt auf das Schärfste, egal von wem sie verübt wird. Strafbare Handlungen von BewohnerInnen in Caritas-Flüchtlingshäusern und anderen Einrichtungen werden ausnahmslos angezeigt. Die betreffenden Personen müssen ganz klar die vorgesehenen strafrechtlichen Konsequenzen für ihr Handeln tragen. Strafen werden keinesfalls von der Caritas bezahlt.

Flüchtlinge lassen sich auf unsere Kosten die Zähne korrigieren!

» Asylsuchende sind im Zuge der Grundversorgung zwar krankenversichert, allerdings sind hier nur medizinisch notwendige Leistungen gedeckt. Das heißt, es werden keine medizinischen Sonderausgaben wie optische Zahnkorrekturen oder Gleitsichtbrillen bezahlt.

» Die meisten kommen nach Europa, weil sie vor Krieg und Verfolgung flüchten. Jene, die der Armut in ihrem Land entfliehen möchten, sie werden gerne abwertend „Wirtschaftsflüchtlinge“ genannt, dürfen ohnehin nicht bleiben. Während des Asylverfahrens erhalten sie die Grundversorgung – haben aber

Die Flüchtlinge kommen nach Österreich, weil sie hier ohne Arbeit einfach Sozialleistungen erhalten.

Die Caritas nimmt gewalttätige Flüchtlinge in Schutz und zahlt auch Strafen.

keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen. Asyl-Quartiere sind keine Luxus-Herbergen und 5,50 € pro Tag zum Leben kein Vermögen. Wenn entschieden wurde, dass jemand hier bleiben darf, hat die Person Anspruch auf Mindestsicherung, diese ist allerdings an strenge Bedingungen geknüpft – eine davon ist das Bemühen um Arbeit. Und aus der Betreuung von Flüchtlingen in den Einrichtungen der Caritas wissen wir, dass die Menschen auch schon während des Asylverfahrens nichts lieber täten, als zu arbeiten.

» Bei dieser Summe handelt es sich um den Tagsatz, finanziert von Bund und Land, und nicht um ein Geld, das Jugendliche bar auf die Hand bekommen. Mit dem Tagsatz werden Unterkunft, Betriebskosten, Betreuungspersonal (rund um die Uhr) und das Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel finanziert. „Taschengeld“ für Lebensmittel, Hygieneartikel oder Telefon betragen davon lediglich 7,- € pro Tag (monatlich ca. 210,- €). Die Tagsätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind erheblich niedriger als jene in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für österreichische Jugendliche. Hier beginnen die Tagsätze bei 120,- €.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekommen 88,- € pro Tag!

Die Caritas gibt Gutscheine für Fitnessstudios und andere Freizeitaktivitäten aus!

» Es gibt Betriebe, die sich sozial engagieren und die Flüchtlinge zu Freizeitaktivitäten, wie z.B. ins Fitnesscenter, einladen. Die Caritas kauft keine Gutscheine, gespendete Gutscheine werden natürlich weitergegeben. Es gibt für AsylwerberInnen ein Freizeitgeld vom Land OÖ in der Höhe von 10,- € pro Monat, das aber ausschließlich für Gruppenaktivitäten verwendet werden darf. Der Besuch in Fitnessstudios ist u.a. ausgenommen.

» Die Caritas holt keine Flüchtlinge ins Land, sondern setzt sich dafür ein, dass in Österreich bereits aufhältige AsylwerberInnen entsprechend der Menschenrechte behandelt werden. Politische oder religiöse Verfolgung sowie Bürgerkriege und Katastrophen sind mögliche Auslöser,

Die Caritas holt die Flüchtlinge ins Land.

dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Menschen, denen Asyl zugesprochen wird, unterstützt die Caritas bei der Integration in Österreich. Nicht jeder hat ein Recht auf Asyl, aber jeder hat ein Recht auf ein faires, rechtsstaatliches und den Menschenrechten entsprechendes Asylverfahren.

Die Caritas hilft auch bedürftigen, rückkehrwilligen Flüchtlingen sehr erfolgreich bei der Rückkehr und Reintegration in die Heimatländer. Und die Caritas hilft Menschen in Not in ihren Heimatländern vor Ort, damit sie ihre Heimat nicht verlassen müssen. Eine positive Veränderung im Herkunftsland und das Vorhandensein einer Lebensgrundlage sind die Basis für den Rückgang von Migrationsbewegungen – niemand verlässt gerne sein Heimatland!

Die Caritas gibt für die Flüchtlinge so viel Geld aus.

» Die Flüchtlingshilfe der Caritas in OÖ (Grundversorgung von AsylwerberInnen und Fremden in Form von Beratung und Betreuung in Unterkünften) wird im Auftrag der öffentlichen Hand erbracht und von dieser zur Gänze finanziert. Spenden werden

in der Flüchtlingshilfe nur dann verwendet, wenn

sie vom Spender/von der Spenderin ausdrücklich für diesen Verwendungszweck gewidmet wurden. Daraus werden insbesondere Integrationshilfen finanziert, die von der öffentlichen Hand nicht abgedeckt werden. Aus der Caritas-Haussammlung wird kein Geld für die Flüchtlingshilfe verwendet.

» Die Caritas macht kein Geschäft, sie ist eine gemeinnützige Organisation und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Als Quartierbetreiber erhalten wir pro Person einen Tagsatz in Höhe von 20,- € (Stand Jänner 2017). Davon müssen den Flüchtlingen das Lebensmittelgeld von 5,50 € ausbezahlt und sämtliche anfallende Kosten gedeckt werden: Die Miete, Betriebskosten, die Kosten für das Personal (für eine gute Betreuung der AsylwerberInnen brauchen wir auch gut qualifiziertes Personal) sowie sonstige anfallende Kosten zur Erhaltung des Gebäudes und für die Verwaltung. Wir kalkulieren sehr knapp und kommen mit dem Geld des Landes gerade aus.

Macht die Caritas mit dem Geld des Landes OÖ. hier ein gutes Geschäft?



Foto: Alexander Schwarzl

Wir werden von Flüchtlingen überrannt und werden selbst zu Fremden im eigenen Land.

» 2015 hat Österreich rund 90.000 Flüchtlinge aufgenommen – das sind knapp 1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Und nicht alle dürfen bleiben. Als Caritas machen wir immer wieder die Erfahrung, dass durch persönliche Begegnung plötzlich die Menschen hinter dem Schlagwort „Asylwerber“ oder „Flüchtling“ gesehen werden. Dann wird auch entdeckt, dass

es zwar kulturelle Unterschiede gibt, aber auch Gemeinsamkeiten – im Hinblick auf Werte ebenso wie auf alltägliche Sorgen, Interessen und Fähigkeiten.

» Die Caritas unterstützt pro Jahr über 40.000 Menschen in Oberösterreich mit verschiedenen Hilfs- und Dienstleistungsangeboten. Mit vielen Einrichtungen und Projekten ist die Caritas OÖ. täglich im Einsatz für Menschen in Not, Wohnungslose, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Familien und viele andere. Diese Hilfe führt die Caritas selbstverständlich neben der Hilfe für Flüchtlinge weiter. Und sie setzt sich anwaltschaftlich für benachteiligte Menschen ein.

Menschen in Not bietet die Caritas Hilfe und Beratung u.a. in 12 Caritas-Sozialberatungsstellen, in begleiteten Wohnprojekten wie z.B. dem Haus für Mutter und Kind, in Tageszentren und einer medizinischen Notversorgung für Wohnungslose etc. Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten in den Lerncafés kostenlose Lernförderung. Die Mobilien Familiendienste leisten Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung in schwierigen Lebenssituationen. Für ältere Menschen sind die Mobilien Pflegedienste, Seniorenwohnhäuser und betreubare Wohnformen der Caritas da. Mit verschiedenen Angeboten steht die Caritas auch pflegenden Angehörigen zur Seite, das Mobile Hospiz Palliativ Care ist für Menschen in der letzten Lebensphase da. Für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien ist die Caritas ebenfalls mit verschiedenen Angeboten im Einsatz – sie reichen von begleiteten Wohnformen über Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsprojekte bis hin zu Therapie und Beratung. In Kindergärten, Krabbelstuben und Horten werden Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert. Die Auslandshilfe der Caritas OÖ. engagiert sich mit zahlreichen Hilfsprojekten in Osteuropa und Afrika.

Die Caritas hilft nur den Flüchtlingen.

**Überall wird gespart,
weil wir das Geld für die
Flüchtlinge brauchen.**

» Natürlich kosten die menschenwürdige Versorgung von Flüchtlingen und die Maßnahmen zur Integration Geld. Doch diese Investitionen zahlen sich auch aus, denn durch Bildungs- und Qualifizierungsprojekte erhalten Flüchtlinge

die Chance, möglichst schnell auf eigenen Beinen stehen zu können. In der Zeit, bis sie eine Arbeit gefunden haben, geht es darum, sie soweit finanziell zu unterstützen, dass sie die Lebenserhaltungskosten in Österreich bestreiten können. Wenn ihr Asylverfahren positiv entschieden wurde und sie den Bescheid erhalten, dass sie in Österreich bleiben dürfen, müssen sie aus ihrem Grundversorgungsquartier ausziehen, selbst eine Wohnung bezahlen und ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nicht zuletzt angesichts der hohen Mietpreise ist es daher notwendig, dass sie zunächst zur Überbrückung die bedarfsorientierte Mindestsicherung in einer Höhe erhalten, mit der sie die Lebenserhaltungskosten auch realistisch bestreiten können. Der Bezug der Mindestsicherung ist an strenge Bedingungen geknüpft – eine davon ist das Bemühen um Arbeit. Die Mindestsicherung macht rund ein Prozent der gesamten Sozialausgaben Österreichs aus. Hier zu sparen und die Menschen in die Armut zu drängen, schafft neue soziale Probleme und nicht absehbare Folgekosten. Daher hat auch das WIFO (Wirtschaftsforschungsinstitut) die Kürzungsdebatte rund um die Mindestsicherung kritisiert. Österreich hatte auch vor dem Beginn der Flüchtlingskrise eine hohe Staatsverschuldung, die nicht auf die Ausgaben für die Flüchtlinge zurück zu führen sind. Unter anderem mussten viele Milliarden in die Bankenrettung gesteckt werden.

» Was Asylsuchende während dem Asylverfahren in der Grundversorgung erhalten, wurde oben bereits angeführt. Wenn das Verfahren (das nach wie vor oft mehr als ein Jahr dauert) positiv entschieden wird, sie damit in Österreich Asyl erhalten und bleiben dürfen, haben sie Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Die Voraussetzungen, dass man Mindestsicherung erhält, sind allerdings sehr streng und gelten auch so für ÖsterreicherInnen. Unter anderem muss zum Beispiel eventuell vorhandenes Vermögen bis zu einer Grenze von 4.188,80 € aufgebraucht werden. Das Bemühen um Arbeit muss belegt werden und wird auch genau geprüft. Die BMS wird 12x im Jahr ausbezahlt (im Gegensatz zur sog. „Mindestpension“, die 14x im Jahr gezahlt wird).

**Flüchtlinge
bekommen mehr Geld
als manche Österreicher,
die arbeiten gehen.**



Eine alleinstehende Person erhält maximal 914,- €. Leben Partner und Kinder im gemeinsamen Haushalt, werden für diese geringere Beträge ausbezahlt. Die Höhe der zustehenden Leistung wird auf Basis des Haushaltseinkommens berechnet.

In Oberösterreich wurde 2016 die Kürzung der BMS für jene Menschen beschlossen, die „Asyl auf Zeit“ erhalten. Diesen Status erhalten jene Menschen, die ihren Asylantrag nach dem 15. November 2015 gestellt haben und die im Asylverfahren später Schutz in Österreich zugesprochen bekommen. Diese Flüchtlinge erhalten nun nur mehr 365,- € BMS (für eine alleinstehende Person) plus einen Betrag von 155,- €, wenn eine „Integrationsvereinbarung“ unterschrieben wird. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wird der Integrationsbonus gekürzt bzw. ganz gestrichen.

» Die Menschen, die zu uns kommen, sind genauso unterschiedlich wie wir – auch was ihre religiösen und persönlichen Einstellungen betrifft. Es gibt verschiedene Auslegungen des Islam und in manchen Ländern oder politisch motivierten Gruppierungen wird die Religion auch vereinnahmt und zur Durchsetzung bzw. Aufrechterhaltung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen missbraucht. Genauso aber gibt es Muslime, die betonen, dass im Islam Frauen und Männer grundsätzlich gleichberechtigt und gleichwertig sind. Sie sind „aus einem Wesen erschaffen“ und ergänzen und stützen sich als Paar. Nicht zu übersehen ist, dass das konkret gelebte Verhältnis der Geschlechter zueinander auch eine Frage der Bildung ist. In unserer Arbeit als Caritas erleben wir in der Regel, dass Frauen mit Respekt behandelt werden. Dort, wo das nicht geschieht, fordern wir es mit Nachdruck ein. Wir vermitteln Männern und Frauen in Schulungen sowie in der alltäglichen Arbeit, welches Menschenbild bei uns vertreten und welches Verhalten von ihnen erwartet wird. Wobei nur das Lernen in der Praxis nachhaltige Wirkung zeigen kann. Wenn wir jene Werte, die uns wichtig sind, mit Überzeugung vertreten und vorleben, werden sie von Menschen mit anderer Sozialisation auch angenommen werden. Zuwanderer müssen sich an unsere Gesetze halten und die Prinzipien sowie Wertehaltungen unseres demokratischen Systems respektieren. Das bedeutet nicht, dass sie ihre Traditionen ablegen müssen. Eine Grenze ist allerdings da zu ziehen, wo grundlegende Menschenrechte verletzt werden.

**Muslimische
Flüchtlinge haben keinen
Respekt vor Frauen – und
die Caritas toleriert das.**

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Was ist die „Grundversorgung“ und wer kommt für die Kosten auf?

» Der Staat Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen. Die mit 1.5.2004 in Kraft getretene „Grundversorgungsvereinbarung“ zwischen Bund und Ländern sieht verschiedene Leistungen für hilfs- und schutzbedürftige AsylwerberInnen und Fremde vor. Schwerpunkte der Leistungen bilden die Verpflegung, Unterbringung und eine Krankenversicherung. Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und den Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt. Sobald das Asylverfahren jedoch länger als ein Jahr dauert, trägt der Bund die Kosten zur Gänze. Organisationen wie die Caritas, Volkshilfe, u.a. sowie Private betreiben in Oberösterreich im Auftrag des Landes Unterkünfte im Rahmen der Grundversorgung, die Kosten werden von Bund und Land getragen.

» Die Caritas ist ebenso wie andere Sozialorganisationen auszahlende Stelle des Geldes, das AsylwerberInnen von Seiten der öffentlichen Hand erhalten. Je nach Unterbringungsart gibt es verschiedene Richtsätze (gültig für Oberösterreich, Stand: Jänner 2017):

- Bei Unterbringung in einem Selbstversorgerhaus, wie sie z. B. von der Caritas im Auftrag des Landes geführt werden, erhalten die AsylwerberInnen keinerlei Verpflegung. Die finanzielle Unterstützung beträgt pro Erwachsenem (ab 18) 5,50 € täglich (monatlich also zwischen 165,- € und 170,50 €), pro Kind 121,- €/Monat. Einmal jährlich erhalten sie pro Person 150,- € Bekleidungsgeld in Form von Gutscheinen und pro Schulkind 200,- € Schulgeld im Jahr.
- Bei Privatunterbringung, bedingt Erlaubnis der Landesregierung, erhalten AsylwerberInnen, wenn sie keine eigenen Mittel haben, pro Erwachsenem 215,- €/Monat, pro Kind 100,- €/Monat. Als Mietzuschuss bekommen Einzelpersonen bis zu 150,- €/Monat, Familien bis zu 300,- €/Monat. Voraussetzung ist ein gültiger, vergewährter Mietvertrag. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld.

Wieviel Geld erhalten AsylwerberInnen?

- Bei Unterbringung in einem Betrieb mit Vollversorgung (= 3 Mahlzeiten täglich) erhalten AsylwerberInnen im Monat 40,- € Taschengeld pro Person. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld wie oben angeführt.

Alle AsylwerberInnen sind krankenversichert, wobei ihnen nur die notwendigsten Leistungen bezahlt werden.

» Die Caritas-MitarbeiterInnen besuchen im Rahmen der mobilen Betreuung regelmäßig die Flüchtlingsquartiere privater Betreiber. Sie geben Orientierungshilfe und unterstützen in verschiedenen Belangen des Alltags – wie die Begleitung durch das Asylverfahren, zu Schulen, Ärzten etc. Ebenso organisieren sie bei Bedarf Übersetzungs- und Dolmetschdienste oder leisten Hilfestellung in Krisensituationen. Weiters wird rechtliche Beratung vermittelt und nach Möglichkeit werden Deutschkurse organisiert. Auch manche Versorgungsleistungen der öffentlichen Hand werden von der mobilen Betreuung ausbezahlt. Der Auftrag vom Land OÖ lautet, dass mindestens alle 14 Tage ein/e Caritas-MitarbeiterIn vor Ort ist, die Caritas-MitarbeiterInnen sind in manchen Fällen auch häufiger anwesend. Ein/e MitarbeiterIn ist für 170 AsylwerberInnen zuständig, die an verschiedenen Standorten untergebracht sind. Dabei muss ein Teil der Arbeitszeit auch für die Verwaltung, Organisation und Anfahrt aufgewendet werden. Die Aufgabe des Unterkunftsbetreibers ist die Hausorganisation, dazu gehört Putzpläne erstellen, Konflikte regeln, das Quartier in den Ort und die Nachbarschaft eingliedern, die AsylwerberInnen bei Behördenwegen unterstützen, Terminvereinbarungen beim Hausarzt vornehmen und die Grundversorgungsleistungen für Verpflegung auszahlen. Pro Person und Tag erhält der Unterkunftsbetreiber 20,- €. Davon werden direkt 5,50 € an den/die AsylwerberIn weitergegeben.

Mobile Betreuung in Quartieren privater Betreiber – welche Aufgaben hat dabei die Caritas und welche Aufgaben hat der Unterkunftsbetreiber?

Dürfen AsylwerberInnen arbeiten?

» Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz dürften AsylwerberInnen zwar theoretisch nach drei Monaten arbeiten, in der Praxis ist allerdings der reguläre Arbeitsmarktzugang verschlossen. Abgesehen von Saisonarbeit sowie einer eingeschränkten Möglichkeit zur Selbständigkeit können AsylwerberInnen nur gemeinnützige Arbeiten annehmen.

Dazu zählen zum Beispiel die Instandhaltung öffentlicher Gebäude oder die Pflege von Grünanlagen (Remunerationstätigkeit). Außerdem dürfen AsylwerberInnen, wenn sie damit einverstanden sind, zu Hilfstätigkeiten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung stehen, herangezogen werden. Ein Verdienst über einem Freibetrag von 110,- € pro Monat führt jedoch zu einer Kürzung oder Einstellung der Grundversorgungsleistungen. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang besteht erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens. Junge Asylsuchende bis zum 25. Lebensjahr dürfen seit kurzem eine Lehrausbildung in sogenannten „Mangelberufen“ absolvieren. Den Lehrplatz erhalten AsylwerberInnen nur, wenn der Betrieb keinen Österreicher oder keine Österreicherin dafür findet. Vorangereicht sind ebenfalls EU-AusländerInnen oder ausländische StaatsbürgerInnen mit einem bestimmten Aufenthaltstitel. Zusätzlich muss der AMS-Regionalbeirat der Stellenvergabe zustimmen.

Wie kommen Flüchtlinge nach Europa?

» Es ist nicht möglich, einen Asylantrag vom Ausland aus zu stellen. Der Antrag muss im Inland gestellt werden. Da es für Flüchtlinge aber faktisch so gut wie unmöglich ist, mit einem von einer österreichischen Botschaft im Ausland ausgestellten Visum und damit legal nach Österreich einzureisen, müssen sie ihre Flucht nach

Europa selbst organisieren und die Grenzen nach Europa bzw. Österreich gezwungenermaßen „illegal“ übertreten. Dieser Weg ist sehr gefährlich und teuer, die meisten müssen sich der Unterstützung von SchlepperInnen bedienen, um von diesen über die schwer zu überwindenden Grenzen geschmuggelt zu werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet es, Flüchtlinge für den illegalen Grenzübertritt zu bestrafen.

» Dieses völkerrechtliche Prinzip verbietet die Abschiebung von Personen in Staaten, in denen unmenschliche Behandlung oder Folter droht und die Zurückweisung von Flüchtlingen in Länder, in denen sie verfolgt werden.

Was ist „Bleiberecht“?

» Unter „Bleiberecht“ werden meist Aufenthaltstitel verstanden, die wegen einer sonst drohenden Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) erteilt werden. Konkret geht es um die sog. „Aufenthaltstitel

aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ nach dem Asylgesetz, die z.B. für schon länger in Österreich aufhältige, sehr gut integrierte Personen oder Personen mit Familie in Österreich erteilt werden können.

Was ist das Non-Refoulement-Prinzip?

» Eine Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz ist nach den derzeit geltenden Bestimmungen grundsätzlich erst nach der Zuerkennung von Asyl möglich. Stellen Familienangehörige ihren Einreiseantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an den in Österreich befindlichen Asylberechtigten, ist eine Zusammenführung nur möglich, wenn der Familienangehörige in Österreich über ein angemessenes Einkommen, Krankenversicherung und Wohnraum verfügt. Diese Voraussetzung gilt ohne zeitliche Einschränkung auch für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten. Diese können erst drei Jahre nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes an die in Österreich aufhältige Person nachkommen. In allen Fällen können im Wesentlichen nur minderjährige Kinder bzw. die Eltern minderjähriger Kinder und EhegattInnen unter bestimmten weiteren Bedingungen nachgeholt werden.

Dürfen Asylsuchende ihre Familie nachholen?

Was ist die Dublin-Verordnung?

» Die Dublin-Verordnung ist eine EU-Regelung, wonach Asylverfahren grundsätzlich in dem EU-Mitgliedstaat (plus Norwegen, Island und die Schweiz) zu führen sind, in dem Asylsuchende zum ersten Mal die EU betreten (oder – wenn es sich um unbegleitete minderjährige Asylsuchende handelt – in dem Asyl beantragt wurde).

» Als unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden Kinder – also nach der UN-Kinderrechtskonvention alle unter 18-Jährigen – bezeichnet, die ohne Eltern oder andere Angehörige nach Österreich flüchten und einen Asylantrag stellen. 2016 stellten 4.551 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag in Österreich. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben Anspruch auf besondere Betreuung im Rahmen der Grundversorgung. Im ersten Teil des Asylverfahrens werden sie in der Regel in Traiskirchen (oder anderen Bundesbetreuungsstellen) untergebracht. Im zweiten Teil des Asylverfahrens und mit der Zuteilung in die Grundversorgung eines Bundeslandes werden sie in der Regel in speziellen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht und betreut und von der Kinder- und Jugendhilfe des Ortes, in dem sie untergebracht werden gesetzlich vertreten.

Was sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?

Daten Flüchtlinge weltweit

2015 waren laut UNHCR weltweit rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 40,8 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes (sogenannte „Binnenflüchtlinge“). 86% aller Flüchtlinge außerhalb des Herkunftsstaates haben **Schutz in Entwicklungsländern** gefunden.

Daten zur Krise in Syrien:

- 13,5 Millionen Menschen in Syrien, davon 6 Millionen Kinder, benötigen humanitäre Hilfe
- 6,3 Millionen Menschen sind als Binnenvertriebene innerhalb Syriens auf der Flucht
- 4,8 Millionen sind ins Ausland geflüchtet
- 0,5 Millionen Menschen wurden seit Ausbruch des Krieges getötet
- 2,1 Millionen Kinder in Syrien und 700.000 Kinder in den Nachbarländern besuchen keine Schule

In den unmittelbaren **Nachbarländern** wurden bereits **mehr als 4,8 Millionen syrische Flüchtlinge** registriert, verteilt auf:

- Libanon: 1 Million Menschen (offizielle Zahl von UNHCR, inoffizielle Schätzungen gehen von 2 Millionen aus)
- Türkei: mindestens 2,7 Millionen Menschen
- Jordanien: 675.000 Menschen
- Irak: 240.000 Menschen
- Ägypten und Nordafrika: 145.000 Menschen



Caritas-Hilfe

Flüchtlingshilfe der Caritas vor Ort im Nahen Osten

- Die **Caritas Österreich** unterstützt seit Ausbruch der Krise 2011 **syrische Flüchtlinge** im **Libanon**, in **Jordanien** und in **Syrien** mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Decken, Matratzen, Winterkleidung, medizinischer Hilfe sowie der Verbesserung ihrer notdürftigen Unterkünfte.
- Zusätzlich wurde ein spezielles Regionalprogramm gestartet, um Kindern in Jordanien und im Libanon **Zugang zu Bildung** zu ermöglichen. Denn die Schulen dort sind überfüllt und ein Großteil der Flüchtlingskinder kann jahrelang keine Schule besuchen.
- **Hilfe im Irak: Binnenflüchtlinge** in der Autonomen Region Kurdistan werden mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln versorgt, ein Fokus liegt hier auch auf der psychosozialen Betreuung von traumatisierten Kindern und Erwachsenen.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not
Raiffeisenlandesbank OÖ
Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Syrien
IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000
BIC: RZOOAT2L

Flüchtlingshilfe der Caritas in Oberösterreich

Die Caritas-Flüchtlingshilfe bietet im Auftrag des Landes OÖ. im Rahmen der Grundversorgung Beratung, Unterbringung und mobile Sozialbetreuung für AsylwerberInnen. Anfang 2017 führte die Caritas rund 120 Quartiere für AsylwerberInnen in Oberösterreich, in rund 100 Quartieren privater Betreiber betreute die Caritas Asylsuchende mobil. Dazu kommen weitere Projekte wie die Rückkehrhilfe für Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren wollen. Die Kosten für diese Leistungen werden von der öffentlichen Hand getragen.

Integrationsprojekte der Caritas in Oberösterreich

Mit verschiedenen Integrationsprojekten unterstützt die Caritas OÖ das Zusammenleben in Oberösterreich und bietet Asylberechtigten Orientierungshilfe und Beratung, um den Weg in ein selbständiges Leben zu schaffen.

Nähere Informationen zu allen Projekten der Caritas in Oberösterreich finden Sie auf www.caritas-linz.at



Freiwillige Mithilfe

Spenden für Flüchtlinge in Oberösterreich

Spenden werden für die Flüchtlingshilfe und die Integrationsarbeit der Caritas nur dann verwendet, wenn sie ausdrücklich dafür zweckgewidmet sind. Benötigt werden Spenden für Leistungen, die nicht von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das sind zum Beispiel zusätzliche Deutschkurse, nachdem die bestehenden Angebote für Flüchtlinge meist nicht leistbar sind. Außerdem werden Lernmaterialien angekauft und für Schulkinder Zuschüsse zu Schulveranstaltungen gegeben, damit sie daran teilnehmen können.

Dringend gebraucht werden Spenden auch für die Unterstützung von Menschen, die bei uns Asyl erhalten. Sie müssen in Österreich auf eigenen Füßen stehen, haben aber meist weder ausreichende Deutschkenntnisse, noch Arbeit und eine eigene Wohnung. Hier braucht es gezielte Start-Hilfe und Begleitung. Die Caritas unterstützt mit Beratung, zinsfreien Darlehen für die Wohnungskautions, Deutschkursen, Übersiedlungshilfe etc. In vielen niederschweligen Projekten, wie z.B. in den Lerncafés der Caritas OÖ, werden Kinder und Jugendliche beim Lernen und bei der (Weiter-)Entwicklung der sozialen Kompetenzen mit Einbindung vieler Freiwilliger begleitet und unterstützt.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not

Raiffeisenlandesbank OÖ

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Inland

IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000

BIC: RZOOAT2L



Wenn Sie sich freiwillig für Flüchtlinge engagieren möchten, berät Sie die RegionalCaritas gerne über Möglichkeiten der Mithilfe:

Tel.: 0732/76 10-29 93

E-Mail: ehrenamt@caritas-linz.at

Informationen zu konkreten Projekten finden Sie auch auf der Homepage

www.zusammen-helfen.at

Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge:

Wenn Asylsuchende einen positiven Bescheid bekommen und damit in Österreich bleiben können, brauchen sie eine eigene Wohnung, die für sie auch leistbar ist. Denn der Mietvertrag wird dann direkt mit ihnen abgeschlossen und nicht mit einer Betreuungsorganisation wie der Caritas. Sie müssen auch erst Arbeit finden, haben aber bis dahin Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, aus der sie dann auch die Miete zahlen.

Gesucht werden vor allem kleine Einzel-Wohnungen – in der Nähe des Grundversorgungsquartiers, aber auch insbesondere im Zentralraum, weil die Flüchtlinge dort am ehesten Arbeit finden. Sie sollten für mindestens ein Jahr zur Verfügung gestellt werden können und mit Heizung, Bad/WC sowie einer Kochmöglichkeit ausgestattet sein.

Kontakt für Wohnungsangebote für anerkannte Flüchtlinge:

Tel.: 0732/76 10-27 57

E-Mail: wohnraum@caritas-linz.at

Erreichbarkeit: Mo. - Do., 8:30 - 12 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr

Kontakt Flüchtlingshilfe (Beratung) Linz:

Mo, Di, Do 8 - 11 Uhr und nach Vereinbarung

Ziegeleistraße 7A, 4020 Linz

Tel.: 0732/76 10-23 61

E-Mail: fluechtlingshilfe@caritas-linz.at

Weitere Kontaktstellen: www.caritas-linz.at

Kontakt für weitere Informationen

Caritas-Information

Tel.: 0732/76 10-20 20

E-Mail: information@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

www.facebook.com/CaritasOberoesterreich

